

Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen an den neuen Senat

Familienpolitik muss weiter im Mittelpunkt stehen

Familien sollen sich in Berlin wohl fühlen und dafür müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat in seinem Familienbericht 2020 „Familien in der wachsenden, vielfältigen Stadt“ Handlungsempfehlungen formuliert, die weiterhin gelten und auch an den künftigen Senat gerichtet sind.

Der Berliner Beirat für Familienfragen gibt den Parteien folgende familienpolitische Schwerpunkte für die Koalitionsverhandlungen zur nächsten Legislaturperiode mit auf den Weg:

➤ **Lehren aus der Corona-Pandemie ziehen und Familien stärken**

Die Pandemie hat Familien besonders viel abverlangt. Viele Probleme zeigten sich wie unter einem Brennglas: beengte Wohnverhältnisse, ungleiche Bildungschancen durch die quarantänebedingte Schließung von Schulen und Kitas, fehlende Digitalisierung vor allem in den Schulen, fehlende Flexibilität und Ausstattung der Verwaltung, Schutz des Kindeswohls vor körperlicher und psychischer Gewalt, fehlende Unterstützung pflegender Angehöriger und von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Es gilt, aus dieser Zeit Lehren zu ziehen und in all diesen Bereichen Verbesserungen anzustreben und umzusetzen. Es sind weitere gezielte Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche nötig, um die negativen Folgen und Verluste aus der Lockdown-Zeit, z. B. durch ausgefallenen Schul- und Schwimmunterricht, Schuleingangsuntersuchungen, Praktika und Ausbildungen, auszugleichen.

➤ **Wohnungen für Familien schaffen**

Es fehlt genügend passender Wohnraum für Familien. Es müssen berlinweit vor allem **preiswerte und größere Wohnungen** mit mehreren Zimmern geschaffen werden, um den Familienwegzug aus der Stadt zu stoppen.

Die Wohnungsnot führt immer häufiger zur Wohnungslosigkeit von Familien. Die Plätze in **Notübernachtungen für Familien** reichen nicht aus und müssen erweitert werden. Housing First sollte auch verstärkt für Familien angeboten werden.

Eine familiengerechte Infrastruktur ist bei Bauvorhaben grundsätzlich mit einzuplanen. **Wohnkiese sind familienfreundlich zu gestalten**, z. B. durch eine barrierefreie Gestaltung des Sozialraums, sichere Fuß- und Radwege, Kinderspielflächen, Sportangebote, wohnraumnahe Schulen, Freiräume und Aufenthaltsplätze, Angebote für Jugendliche, standortnahe Einkaufsmöglichkeiten, gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Abbau rechtlicher Hürden bei Mehrfachnutzung von Einrichtungen und Flächen.

➤ **Gute Kinderbetreuung - Verlässlichkeit und Ausbau sichern**

Zuverlässige Kinderbetreuung ist die Voraussetzung für eine gute **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Sie hat daher einen hohen Stellenwert für Familien. Es sind langfristige Investitionen in die Qualität und Quantität der Bildungseinrichtungen erforderlich. Die notwendige Fachkräfteausbildung und der Kita-Ausbau sind ohne freie Träger nicht leistbar. Daher ist das gemeinnützige Engagement der freien Träger deutlich stärker zu fördern.

Die Kapazitäten in der **Kindertagesbetreuung** sind weiter **auszubauen**. Dafür sollte das Landesprogramm zum Kita-Ausbau „Auf die Plätze, Kitas, los!“ weitergeführt und an die steigenden Baukosten angepasst werden. Erst ein ausreichendes Platzangebot kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder sichern und den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz umsetzen. Um zu verhindern, dass bestehende Kita-Plätze verloren gehen, sollten Sanierungsmittel für Träger mit älteren und sanierungsbedürftigen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

Der **Schulbau und -ausbau** muss ebenfalls weiter forciert werden.

Bürokratische Hemmnisse und Auflagen müssen gezielt **abgebaut werden**, um den Kita- und Schulausbau zu fördern. Dazu gehört die Schaffung klarer und einheitlicher Zuständigkeiten der Verwaltungen und Bezirke in Bezug auf den Kita- und Schulausbau. Bauzeiten sollten durch beschleunigte Verfahren verringert und ein einheitliches bezirksübergreifendes Flächen- und Grundstücksmanagement unterstützt werden.

Die **Qualität in der Bildung** ist weiter auszubauen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und gute Arbeitsbedingungen. Berlin muss jetzt in die zukünftigen Fachkräfte investieren und sich zum Ziel setzen, den Kindern der Stadt die bestmögliche Ausbildung zu bieten. Herkunft, geringere finanzielle Ressourcen der Eltern und fehlende häusliche Unterstützung dürfen sich nicht negativ auf die Schullaufbahn auswirken. Es wird empfohlen:

- die Fachkraft-Kind-Relation in Kitas weiter zu verbessern,
- die Digitalisierung von Kitas (z. B. durch Bezuschussung im Rahmen eines „Digitalpakts Kita“) und Schulen voranzutreiben,
- Verbesserungen der Qualität im Unterricht und im Ganzttag umzusetzen,
- den mathematischen, digitalen und sprachlichen Kompetenzerwerb in den Schulen sicherzustellen,
- die personelle Ausstattung an Schulen bedarfsgerecht zu gestalten und gebundene Ganzttagsschule auszubauen,
- die Einrichtung von Schulkrankenschwestern oder -pflegern zu prüfen, damit eine Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung verbessert bzw. ermöglicht wird,
- die Lehrkräfteausbildung mit zeitgemäßen methodischen und digitalen Kompetenzen zu modernisieren und
- die Berufsorientierung des Corona-Jahrgangs unter Einbeziehung der Eltern zielorientiert und praxisnah nachzuholen.

Die Potenziale der **ergänzenden Kindertagespflege** sind besser zu nutzen, um die Kita-Qualität zu verbessern und damit insgesamt eine verlässliche Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Hürden zur Inanspruchnahme der ergänzenden Kinderbetreuung sind weiter abzubauen (z. B. durch bessere Ausstattung der Jugendämter für schnellere Bearbeitung und erweiterte Kapazitäten der Vermittlung, Abbau von bürokratischen Hemmnissen für Betreuungspersonen, Klärung des Selbständigenstatus).

Angebote der **flexiblen Kinderbetreuung** sollten nach dem Beispiel des Bezirkes Lichtenberg für alle Bezirke geprüft werden.

➤ **Familienfördergesetz weiterentwickeln und Finanzierung sichern**

Der Berliner Beirat für Familien begrüßt die Einführung des Familienfördergesetzes. Nun gilt es die entsprechenden Rechtsverordnungen und Ausführungsvorschriften zu entwickeln, die geplante wissenschaftliche Untersuchung zu den Bedarfen zu beauftragen und die Finanzierung der Angebote zu sichern.

Es sollte zeitnah ein **Qualitätsdialog** zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Familienfördergesetzes unter Beteiligung der Fachkräfte und der durchführenden Einrichtungen etabliert werden. Dabei sollte auf bestehende (bezirkliche) Qualitätskonzepte im Fachstandard Qualität aufgebaut werden.

Die **Vielfalt der Angebote** sollte erhalten bleiben.

Die **Planungssicherheit** für die Träger und die Kontinuität der Angebote sollte verbessert werden (z. B. durch Verstetigung von Zuwendungen, mindestens Zweijahresfinanzierung gekoppelt an Doppelhaushalt).

➤ **Chancengleichheit und Teilhabe fördern**

Chancengerechtigkeit soll erreicht werden, das heißt, vor allem Familien mit besonderen Belastungen müssen unterstützt und gestärkt werden (z. B. von Armut bedrohte und betroffene Familien, Familien mit chronisch kranken Kindern und Familien, die pflegebedürftige Angehörige versorgen). Die ressortübergreifende Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sollte auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt werden, um die Umsetzung der erarbeiteten Ziele zu begleiten.

Familienvielfalt ist als Chance zu begreifen. Verschiedenheit ist wertzuschätzen und Benachteiligungen von Minderheiten, diversen Lebensmodellen und Hilfesuchenden sind abzubauen.

Gleichstellung und **Geschlechtergerechtigkeit** ist in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und durchzusetzen.

Eltern sind bei ihren Erziehungsaufgaben zu **unterstützen** und zu **stärken**. Dafür sollten präventive Angebote zur Elternstärkung und Elternaktivierung ausgebaut werden, z. B. in Form von Elternbegleitung und Beratung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Kitas und durch mehr Beratungsangebote und Unterstützung in den Bereichen Trennung und Scheidung.

Zur Verbesserung der Situation von Familien wird angeregt, folgende **Bundesratsinitiativen** auf den Weg zu bringen, zu unterstützen bzw. weiter zu begleiten:

- zur Einführung einer **Kindergrundsicherung**,
- zur **Entlastung Alleinerziehender** (z. B. Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder, die den Unterhaltsvorschuss erhalten und Anhebung des Entlastungsfreibetrags für Alleinerziehende auf Höhe des Grundfreibetrags),
- zur **Anpassung des Elterngeldes für Selbstständige**,
- zur Einführung von **Familienpflegegeld**.

Darüber hinaus sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auch bei den anspruchsberechtigten Familien ankommen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen:

ist ein von der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie berufenes, unabhängiges, ehrenamtliches, gesellschaftlich repräsentatives Gremium, das sich aus den verschiedenen Akteuren der Gesellschaft zusammensetzt. Der Beirat berät den Senat in Fragen der Familienpolitik, gibt Impulse für familienpolitische Maßnahmen und setzt sich für die Interessen der Familien ein. Er veröffentlicht in jeder Legislaturperiode einen Familienbericht für das Land Berlin und betreibt das Berliner Familienportal www.berlin.de/familie.

Ansprechpartnerin: Gabriele Schmitz

Berliner Beirat für Familienfragen, Geschäftsstelle, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

Tel.: 030/200891-60 | E-Mail: post@familienbeirat-berlin.de

www.familienbeirat-berlin.de | Facebook: FamilienbeiratBerlin | Twitter: @familienbeirat